

Entgeltordnung

für die Benutzung „Mühlenberghaus“ in Latendorf

Grundsätzlich ist jede private Feier nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Haus- und Benutzungsordnung, die im Saal des Mühlenberghaus durchgeführt wird, entgeltpflichtig. Schuldnerin oder Schuldner des Entgeltes und der Kautions ist die Veranstalterin oder der Veranstalter.

Die Höhe des Entgeltes und der Kautions beträgt:

Für die Benutzung des Saales einschließlich Flur und Küche

Entgelt für Langzeitnutzung (über 6 Std.) **130 Euro**

Entgelt für Kurzzeitnutzung (bis 6 Std.) **80 Euro**

Kautions **130 Euro**

Die Kosten für das Benutzen des Telefons sind mit 0,30 Euro pro Einheit zu entgelten.

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Latendorf, den 01. Juli 2003

(L.S.) gez. Scheel
Bürgermeister